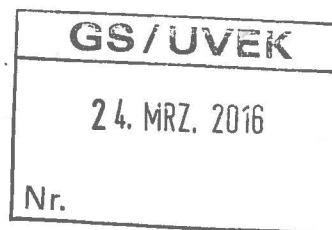


Staatskanzlei, Regierungsgebäude, 8510 Frauenfeld

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation
Frau Doris Leuthard
Bundesrätin
3003 Bern



Frauenfeld, 22. März 2016

Änderung des Fernmeldegesetzes Vernehmlassung

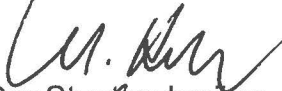

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, uns zur vorgesehenen Änderung des Fernmeldegesetzes äussern zu können. Wir schliessen uns grösstenteils der Stellungnahme des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Polizeitechnik und Informatik vom 29. Januar 2016 an. Betreffend Art. 36a Abs.1 unterstützen wir jedoch den Entwurf des Bundesrates. Es besteht kein Grund, weshalb Anlagen der öffentlichen Hand von der Mitbenutzung ausgeschlossen werden sollten, insofern diese dem Ausbau der Kommunikations-Infrastruktur dienen.

Des Weiteren sind wir der Ansicht, dass der Ausbau der Infrastruktur zur Zeit ohne Probleme verläuft und dass die Interessen der Konsumenten im heutigen Marktumfeld bereits ausreichend berücksichtigt werden. Die weiteren vorgesehenen Änderungen im Fernmeldegesetz lehnen wir deshalb ab, auf eine unnötige Überregulierung sollte verzichtet werden.

Mit freundlichen Grüssen

Der Präsident des Regierungsrates


Der Staatsschreiber




Beilage: Stellungnahme des Schweizerischen Kompetenzzentrums PTI